

Projekt Solothurn, Entlastung West

Allgemeine Informationen

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement, dieses vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof / Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn (Kanton Solothurn)

und

die IG Leporello, bestehend aus der Gruner AG, Gruner Ingenieure AG und der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, p.A. Gruner AG, Gellertstrasse 55, 4020 Basel

(IGL)

schlossen am 17.06.2005 einen Vertrag für Ingenieurleistungen ab. Inhalt des Vertrages war die Projektierung und die örtliche Bauleitung des Projektes Solothurn, Entlastung West.

Das Projekt Solothurn, Entlastung West umfasste zahlreiche Teilprojekte, insbesondere das Baulos 1 (Aarebrücke), Baulos 2 (Aaresteg), Baulos 3 (Tunnel Gibelin), Baulos 4 (offene Strecke), Baulos 5 (Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen), Baulos 6 (GEPWAR Leitungen).

Während der Ausführung und nach Beendigung des Projektes Solothurn, Entlastung West kam es bei verschiedenen Teilprojekten zu Problemen und Mängeln, die Mehrkosten zur Folge hatten. Der Kanton Solothurn führte die Mehrkosten unter anderem auf Projektierungs-/Planungsfehler und Bauleitungsfehler der IGL zurück und machte bei verschiedenen Teilprojekten Schadenersatzforderungen gegenüber der IGL geltend.

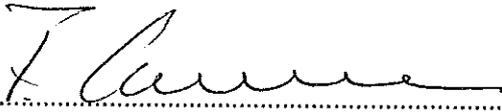
Mit dem Ziel alle zwischen dem Kanton Solothurn und der IGL bestehenden gegenseitigen Forderungen in Zusammenhang mit dem Projekt Solothurn, Entlastung West zu bereinigen, treffen sich am 19. Juni 2013 Regierungsrat Walter Straumann, Fürsprecher und Notar, Vorsteher des Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurns als Vertreter des Kanton Solothurns und Herr Flavio Casanova, Vorsitzender der Gruppenleitung und CEO der Gruner AG als Vertreter der IGL zum gemeinsamen Gespräch.

Herr Regierungsrat Walter Straumann und Herr Flavio Casanova treffen folgende Vereinbarung.

Vereinbarung

1. Die IGL zahlt dem Kanton Solothurn binnen 30 Tagen nach Unterschrift der vorliegenden Vereinbarung eine Vergleichssumme in der Höhe von CHF 1,5 Mio. (Einemillionfünfhunderttausendschweizerfranken) auf ein vom Kanton Solothurn noch zu bezeichnendes Bank- oder Postkonto.
2. Die Zahlung der Vergleichssumme erfolgt unpräjudiziell unter Offenlassung der Haftungsfrage und beinhaltet keine Anerkennung von Bestand und Höhe der Forderung der anderen Partei.
3. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung erklären sich der Kanton Solothurn und die IGL, bzw. deren Mitglieder Gruner AG, Gruner Ingenieure AG und Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, in Zusammenhang mit dem Projekt Solothurn, Entlastung West und sämtlicher Teilprojekte, als per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt, so dass keiner vom anderen, weder für die Vergangenheit noch in der Zukunft, etwas fordern kann.
4. Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung scheidet die IGL aus dem Schlichtungsverfahren im Baulos 6 (GEPWAR Leitungen) aus. Gegenüber den anderen am Verfahren beteiligten Parteien tritt der Kanton Solothurn in die Position der IGL ein.
5. Der Kanton Solothurn hält die IGL vor allfälligen Forderungen weiterer Baubeteiligter in Zusammenhang mit dem Projekt Solothurn, Entlastung West und der verschiedenen Teilprojekte schadlos.
6. Die vorliegende Vereinbarung wird in 2 Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Original. Allfällige, mit dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung verbundene Kosten trägt jede Partei selber.

IG Leporello, bestehend aus der Gruner AG, der Gruner Ingenieure AG und der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, p.A. Gruner AG, Gellertstrasse 55, 4020 Basel, vertreten durch Herr Flavio Casanova, Vorsitzender der Gruppenleitung und CEO der Gruner AG

Solothurn, 19.6.2013 
.....
Ort/Datum, Unterschrift

Der Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement, Röthhof / Werkhofstrasse 65, 4509 vertreten durch Regierungsrat Walter Straumann, Fürsprech und Notar, Vorsteher des Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurns

Solothurn, 19. Juni 2013
.....
Ort/Datum, Unterschrift

